

Merkblatt für Betroffene Hepatitis E

(Stand: 07.05.2026)

Allgemeines:

Bei der Hepatitis E handelt es sich um eine ansteckende Entzündung der Leber, die weltweit vorkommt und durch Viren verursacht wird. Derzeit werden 4 Untergruppen (Genotypen) unterschieden.

Übertragung:

Einerseits kann eine Infektion direkt durch Lebensmittel erfolgen, die Hepatitis E-Viren enthalten. Hierzulande sind es vorwiegend unzureichend gegarte Produkte aus Schweinefleisch (das Hauschwein kann Hepatitis E-Viren in sich tragen, Genotyp 3). In Ländern mit niedrigem Hygienestandard kommen auch andere Lebensmittel und Trinkwasser in Frage, die mit Fäkalien Erkrankter in Kontakt gekommen sind (Genotypen 1 und 2).

Darüber hinaus scheiden erkrankte Personen Viren mit dem Stuhl aus und können damit eine Infektionsquelle für die Umgebung darstellen. Zur Übertragung kann es kommen, wenn die Viren über verschmutzte Hände bzw. Gegenstände in Lebensmittel gelangen oder wenn verschmutzte Hände bzw. Gegenstände direkt an den Mund geführt werden (Kontakt- oder Schmierinfektion, fäkal-oraler Übertragungsweg).

Krankheitsbild:

Infektionen mit Hepatitis E verlaufen überwiegend ohne wesentliche Krankheitserscheinungen. In einigen Fällen kommt es etwa 2 Wochen bis 2 Monate nach Ansteckung zu unspezifischen Beschwerden des Magen-Darm-Trakts (z.B. Appetitlosigkeit, Übelkeit, Völlegefühl), ggf. begleitet von Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen und erhöhter Temperatur. Im weiteren Verlauf kann es zu einer Gelbfärbung von Haut und Augen, zu einer Braunfärbung des Urins und zu einer Entfärbung des Stuhls kommen.

Komplikationen sind selten und betreffen vor allem Leberkranke und Schwangere, bei denen es zu einem Leberversagen kommen kann. Bei Patienten mit einer Abwehrschwäche kann sich eine chronische Verlaufsform entwickeln.

Behandlung:

Bei unkomplizierten Verläufen erfolgt allenfalls eine symptomatische Behandlung von Krankheits-symptomen. Zur ursächlichen Behandlung bei chronischen Verläufen können virushemmende Arzneimittel eingesetzt werden.

Vorbeugung – Maßnahmen für Erkrankte / Krankheitsverdächtige

Erkrankte scheiden im Zeitraum 1 Woche vor bis etwa 4 Wochen nach der eigentlichen Erkrankung Viren mit dem Stuhl aus und gelten als ansteckend (bei chronischen Verlauf kann die Ausscheidung auch länger andauern).

Erkrankte und Krankheitsverdächtige dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen nicht besuchen (gesetzliches Besuchsverbot). Ausnahmen können behördlich zugelassen werden, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung auf Dritte verhütet werden kann.

Hinweis: Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern informiert werden, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an Hepatitis E erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen. Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige bestehen außerdem die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß § 42 IfSG.

Für Erkrankte ist persönliche Hygiene unerlässlich, damit andere Personen nicht gefährdet werden. Dazu zählen:

- Erkrankte sollten mehrmals täglich, vor allem nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt zu möglicherweise verschmutzten Gegenständen (z.B. Toilettendeckel) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten
 1. sich gründlich mit Wasser und Seife (am besten: Seifenspender) die Hände waschen,
 2. Die Hände mit Einmalhandtüchern (oder Papierküchentüchern) abtrocknen.
Zusätzliche Sicherheit bietet die Desinfektion der Hände mit einem nachgewiesenermaßen virusabtötenden Hände-Desinfektionsmittel vor dem Händewaschen (Einwirkzeit beachten!).
Wichtiger Hinweis: Desinfektionsmittel müssen „viruzid“ sein. „Begrenzt viruzide“ Desinfektionsmittel reichen nicht aus
- Verunreinigte Gegenstände und Flächen (z.B. Toilettendeckel, Wascharmaturen, Türgriffe) sollten gründlich gereinigt werden. Der Einsatz eines nachgewiesenermaßen viruziden Desinfektionsmittels bietet zusätzliche Sicherheit. Falls möglich, sollten Erkrankte eine eigene Toilette benutzen.
- Außerdem sollten Haushaltshandschuhe bei allen Tätigkeiten getragen werden, bei denen ein direkter Kontakt zu Ausscheidungen des Erkrankten möglich ist (z.B. Windelwechsel, Reinigung).
- Erkrankte sollten Hygieneartikel, Handtücher und Waschlappen etc. nur personenbezogen verwenden und nicht mit anderen Haushaltsmitgliedern teilen.
- Unter- und Bettwäsche sowie Handtücher sollten bei 95°C gewaschen werden.
- Die Zubereitung von Speisen sollte gesunden Haushaltsmitgliedern überlassen werden. Unter keinen Umständen sollte der Erkrankte für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeier) kochen.

Vorbeugung – Maßnahmen für Kontaktpersonen

Personen, die im gleichen Haushalt wie der Erkrankte leben, können sich womöglich angesteckt haben. Daher besteht auch für diese zunächst ein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen.

Auch hier können Ausnahmen behördlich

zugelassen werden, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung auf Dritte verhütet werden kann.

Außerdem sollten Haushaltsangehörige und andere enge Kontaktpersonen des Erkrankten intensivierte Handyhygiene betreiben (siehe oben) und bei verdächtigen Krankheitssymptomen einen Arzt aufsuchen.

Weitere Informationen über Infektionskrankheiten, sowie über hygienisch korrekte Lebensmittelzubereitung erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitsamt.neustadt.de

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter der Rufnummer 09602- 79-6010 gern auch telefonisch an uns wenden.